



Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf
Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844 70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer, werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer Mitteilungsblattes,

er sprudelt wieder – der alte Springbrunnen im Rosenpark am Gemeindeamt.

Vielen Dank für Ihre zahlreichen positiven Rückmeldungen dazu ☺

Im Zuge der Baumaßnahmen am Rosenpark wurde nun auch die Beleuchtung im Park installiert; Hundetoiletten aufgestellt und zukünftig wird es im Ort auch 3 Insektenhotels geben.

Das neue Schuljahr hat bereits begonnen und 20 Erstklässler erhielten am 19.08.2023 an unserer Grundschule Jonsdorf ihre Zuckertüte.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr, viele positive Momente und viel Erfolg beim Lernen.

Bereits am 18.08.2023 fand das jährliche Nachbarschaftsfest Krompach-Oybin-Jonsdorf statt.

Herzlichen Dank für Ihre rege Teilnahme. Es war ein rundum gelungenes Fest – ohne Grenzen unter Nachbarn und Freunden.

Noch nicht ganz gelungen ist die Reparatur / Sanierung des Wassertretbeckens im Kurpark. Leider gab es im Zuge der Umsetzung mit Hilfe von mdr – mach dich ran Verzögerungen und Unklarheiten. Derzeit suchen wir eine Lösung, um das geplante Projekt zeitnah umzusetzen.

Vom 29.09.2023 bis 01.10.2023 feiert der Kurort Jonsdorf in Zusammenarbeit mit Veranstaltern, Vereinen und Feuerwehr die Jonsdorfer Kirmst.

Damit Sie den Programmablauf rechtzeitig erhalten, wird die kommende Ausgabe ein wenig eher in Ihrem Briefkasten sein.

Ebenfalls am 30.09.2023 startet der Kurort Jonsdorf in die nächste Eiszeit – an diesem Tag wird es in der Halle bereits ein Eishockey-Trainingsspiel geben.

Vorab am 16.09.2023 findet in der SparkassenArena der bekannte Nachtflohmarkt statt. Unweit davon feiern die Eisstockschützen ihr Jubiläum "10 Jahre Sommerstockbahn".

Ich wünsche Ihnen sonnige und frohe Restsommertage mit vielen positiven Momenten und Begegnungen.

Alles Gute für Sie – und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel Kurort Jonsdorf, 16.08.2023

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.

Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen.

Redaktionsschluss ist zwingend immer der 15. des Monats (abweichend der September und Dezember). Ihre Beiträge senden Sie bitte an gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf IBAN: DE 56 85050100 3000018300

VWZ: (zwingend erforderlich - zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad,

Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder,

Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

aus der Gemeinderatssitzung am 03.08.2023

Die Öffentliche Sitzung Nr. 08-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 03.08.2023 ab 18.00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindeamtes statt. Es erschienen zur Sitzung 7 der 12 Gemeinderäte – der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig.

Aus der Offentlichen Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GR30/2023

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 27/2023 vom 07.06.2023, da die Hauptsatzung in der Fassung vom 30.05.2023 inhaltliche Fehler aufweist.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 03.08.2023.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
- 4. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Anwesenheit			
Soll 12 + 1			
Ist	07 + 1		

Abstimmungsergebnis				
Ja 8 Enthaltg. 0				
Nein	0	Befang.	0	

Finanzielle Auswirkungen

Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar

Beschluss Nr. GR31/2023

Instandsetzung Gewässerinfrastruktur Schadensbeseitigung nach dem Starkregenereignis 2021 – Peters-Hübel im Kurort Jonsdorf

Hier: Aufhebung der Ausschreibung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Aufhebung der Ausschreibung vom 30.06.2023 "Instandsetzung Gewässerinfrastruktur zur Schadensbeseitigung nach dem Starkregenereignis 2021 im Bereich Peter-Hübel 14 – 16 im Kurort Jonsdorf" gemäß Vergabevorschlag des IB Jungmichel.
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bietern die Aufhebung der Ausschreibung mitzuteilen.
- Weiterhin wird die Bürgermeisterin angewiesen, gemäß Vorschlag des Planungsbüros Jungmichel den Vertrag mit der Bau GmbH Franke aus Hainewalde (Projekt 1026 "Peters Hübel" – HW 2010) gemäß § 6 Abs. 7 VOB unverzüglich zu kündigen.
- Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, mit den Fördermittelgebern in Kontakt zu treten und eine Finanzierung für das Jahr 2024 anzustreben.

Anwesenheit	
Soll 12 + 1	
Ist	07 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja 7 Enthaltg. 0			
Nein	0	Befang.	1

Finanzielle Auswirkungen

ia

Wertumfang:

Derzeit nicht bezifferbar

Beschluss Nr. GR32/2023

Bebauungsplan Nr. 9 "Innenbereich" Großschönauer Straße 53, Flurstück 208, Neubau Wohnhaus mit Luft-Wasser-Wärmepumpe

Hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 dem Antrag von Familie Bochmann auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 03.06.2023 "Neubau Wohnhaus mit Luft-Wasser- Wärmepumpe" entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes "Innenbereich" im Kurort Jonsdorf in folgenden Punkten zu:
 - a) Firstrichtung 90 Grad zur Großschönauer Straße gedreht
 - b) Dachüberstand Traufseite 80 cm und Ortgang 30 cm
 - c) Fassadengestaltung mit waagerechter Holzverkleidung der Fassade
- 2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 03.06.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO nach den Abstimmungsergebnissen zu bescheiden.

	Anwesenheit		
Ī	Soll 12 + 1		
Ī	lst	07 + 1	

Abstimmungsergebnis zu a): Firstrichtg. 90 Grad zur Großschönauer Str. gedreht						
Ja	Ja 7 Enthaltg. 0					
Nein	ein 1 Befang. 0					

Anwesenheit		
Soll	12 + 1	
Ist	07 + 1	

Abstimmungsergebnis zu b): Dachüberstand Traufseite 80 cm u. Ortgang 30 cm			
Ja	8	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

	Anwesenheit		
	Soll	12 + 1	
ĺ	Ist	07 + 1	

gestaltung mit waagerechter Holzverkleidung der Fassadem Ja 8 Enthaltg. 0	Abstimmungsergebnis zu c): Fassaden-				
Ja 8 Enthaltg. 0					
	Ja	8	Enthaltg.	0	

Befang.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Wertumfang:

./. Euro

Beschluss Nr. GR33/2023

Bebauungsplanung Nr. 1 "Verlängerter Steinbüschelweg" Steinbüschelweg 33, Flurstück 708/25; 709/7; 710/3; 711/6; Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan

Nein

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 dem Antrag von Familie Milke auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 "Änderung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung" entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes "Verlängerter Steinbüschelweg" im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt zu:
 - Überschreitung der Baugrenze in Richtung Südost um 4,2 m.
- 2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO nach den Abstimmungsergebnissen zu bescheiden.

Anwesenheit			
Soll 12 + 1			
Ist	07 + 1		

Abstimmungsergebnis			
Ja	7	Enthaltg.	0
Nein	1	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen

nein

Wertumfang:

./. Euro

Beschluss Nr. GR34/2023

Kommunale Einrichtungen und Anlagen

Hier: Öffentliche Abwasserbeseitigung im Bereich "Kurhaus" – Finanzierungs- und Vergabebeschluss

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 im Bereich "Kurhaus" die Abwasserleitung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 16.417,23 € neu zu verlegen.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beauftragt die Bürgermeisterin, diese Maßnahme in den Investitionsplan der Gemeinde für 2023 aufzunehmen und gibt die erforderlichen Auszahlungen frei.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Vergabe der Bauleistungen im Bereich "Kurhaus" zur Erneuerung der Abwasserleitung an die Fa. René Hahnfeld, Bärgasse 4 aus 02796 Kurort Jonsdorf zum Angebotspreis von 16.417,23 €.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die angebotenen Leistungen unverzüglich zu beauftragen.

Anwesenheit		
Soll	12 + 1	
Ist	07 + 1	

Abstimmungsergebnis				
Ja	8 Enthaltg. 0			
Nein	0 Befang. 0		0	

Finanzielle Auswirkungen

ja

Wertumfang:

16.417,23 € Brutto

Beschluss Nr. GR35/2023

Kommunale Einrichtungen und Anlagen

Hier: Vorbereitung der Wintersaison - Kältetechnik in der Sparkassenarena/Eishalle - Vergabebeschluss

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Wartung der Kältetechnik in der Sparkassenarena/Eishalle mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 8.018,64€ durchzuführen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beauftragt die Bürgermeisterin, diese Maßnahme in die Haushaltsplanung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für 2023 aufzunehmen und gibt die erforderlichen Auszahlungen frei.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 die Vergabe der Leistungen für die Wartung/Inbetriebsetzung 2023 der Kältetechnik in der Sparkassenarena/ Eishalle gemäß Angebot vom 31.07.2023 an den Bieter ENGIE Refrigeration GmbH, Niederlassung Leipzig, Gletschersteinstraße 28, 04299 Leipzig mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 8.018,64 € Brutto zu vergeben.
- 4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die angebotenen Leistungen unverzüglich zu beauftragen.

Anwesenheit			
Soll 12 + 1			
lst 07 + 1			

Abstimmungsergebnis				
Ja	8 Enthaltg. 0			
Nein	0	Befang.	0	

Finanzielle Auswirkungen

Jа

Wertumfang:

8.018,64 € Brutto

Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse:

Beschluss Nr. GR29/2023

Grundstücksangelegenheiten

Hier: Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 83 und 84/2 – Talweg

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes Nr. 83 und 84/2 – Talweg mit einer Größe von ca. 1.800 m² zum Angebotspreis (über dem Verkehrswert) in Höhe von 55.998,00 € (31,00 €/ m²).
- 2. Der Erwerber trägt die Nebenkosten des Verfahrens (Notar, Vermessung etc.).
- 3. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Grundstückeigentümer zu informieren und die notarielle Beurkundung vorzunehmen. Im Kaufvertrag ist eine Rückfallklausel einzuarbeiten, dass

innerhalb von 5 Jahren eine Wohnbebauung vorgenommen werden muss.

Anwesenheit			
Soll 12 + 1			
Ist	11 + 1		

Abstimmungsergebnis				
Ja	11 Enthaltg. 0			
Nein	1	Befang.	0	

Finanzielle Auswirkungen

ja

Wertumfang:

55.998,00 € brutto

Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung

- Fr. Wenzel:
- "Stark für die Lausitz"-Broschüre eingetroffen und in der Auslage am Gemeindeamt
- Arbeiten im Rosengarten soweit fertiggestellt. Lieferung der Leuchten verzögert sich
- Sonderehrung der Thalia Volksspielkunst (155 Jahre) am 26.08.2023 zur Festlichkeit des "Tag der Oberlausitz" in Görlitz
- 4. ZSG Abteilung Eisstocksport feiert am 16.09.2023 ein Jubiläum auf der Sommerstockbahn
- Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau durch die SachsenEnergie findet am 27.09.23 um 18.30 Uhr im Hotel Gondelfahrt (Veranda) statt. Betroffene Anwohner werden vorab entsprechend schriftlich durch die Sachsen Energie informiert
- der Landkreis Görlitz informiert über die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Stärkung der gesellschaftlichen u. politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens (Antragsstellung bis 31.08.23)
- 7. Nachbarschafts-Fest Krompach(CZ)- Oybin Jonsdorf fand am 18.08.23 in Krompach/CZ statt.

Bürgerfragestunde (Themen u. a.)

- o Baumschutzsatzung wo zu finden?
- Aktuelle Ausschreibung Gewässerförderung kann die Gemeinde davon profitieren?

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird am 06.09.2023 stattfinden.

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 15.08.2023



Öffentliche Bekanntmachung



Hauptsatzung

der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 03.08.2023

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am 03.08.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. Teil – Organe der Gemeinde

§ 1 – Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

1. Abschnitt - Gemeinderat

§ 2 – Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.

Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 – Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 - Fraktionen

- (1) Im Gemeinderat können Fraktionen gebildet werden.
- (2) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei Gemeinderäten, die derselben Partei oder Wählervereinigung angehören oder die ihre Zugehörigkeit zu einer Fraktion erklären. Ein Gemeinderat kann nicht zugleich mehreren Fraktionen angehören.
- (3) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der Austritt aus einer Fraktion bzw. die Auflösung einer Fraktion ist dem Bürgermeister schriftlich bekannt zu machen

§ 5 – Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1. der Verwaltungs- und Hauptausschuss,
 - 2. der Technische Ausschuss

- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 Sächs-GemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 - die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 – Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7 - Verwaltungs- und Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten Gesetz,
 - 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 - 6. Marktangelegenheiten,
 - Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 - 8. Fremdenverkehrsangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundsätze der Wirtschaftsförderung.
 - Beratung in Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten,
 - 10. Wohnungsangelegenheiten im Bereich kommunaler Wohnungen in Zusammenarbeit mit der Jeweils zuständigen Wohnungsverwaltung
 - 11. Seniorenbetreuung, Altenhilfe, Altenpflege,
 - 12. Jugendarbeit,
 - 13. sonstige Angelegenheiten in der Sozialarbeit.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsund Hauptausschuss über:
 - die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD EG 9 bis EG 12 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
 - die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro bis zu 2.500,00 Euro,
 - die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro,
 - die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro.
 - 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.500,00 Euro, von mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 Euro,

- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro beträgt,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietoder Pachtwert von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall,
- 10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50,00 Euro, aber nicht mehr als 1.000,00 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß

§ 13 Abs. 2 Nr. 15 dem Bürgermeister obliegt,

- 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Ver¬pflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, im Einzelfall bei einem Betrag von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro,
- 12. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 8 - Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 2. Versorgung und Entsorgung,
 - 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 4. Verkehrswesen,
 - Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 - 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Parkund Gartenanlagen,
 - 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

- die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und der Erteilung von Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen.
- Die Planung und Ausführungen einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,
- die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro,
- 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
- 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9 - Beratende Ausschüsse

(1) Es werden keine beratenden Ausschüsse gebildet.

2. Abschnitt - Bürgermeister

§ 10 – Rechtsstellung des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11 - Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt: Die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan

festgesetzten Budgets mit folgenden Einschränkungen:

- 1. die
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis 15.000,00 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis 15.000,00 Euro,
 - Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten bis 15.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
- die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 25 % der jeweiligen Auftragssumme eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Bürgermeister gemäß (2) 1. a., b. oder c. ausgelöst wurde,
- die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 25 % der jeweiligen Auftragssumme eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Hauptausschuss beschlossen wurde,
- die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 25 % der jeweiligen Auftragssumme eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Technischen Ausschuss beschlossen wurde,
- die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 10 % der jeweiligen Auftragssumme über 100.000,00 Euro eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wurde,
- die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
- die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
- die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
- 11. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
- 12. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 Euro,
- 13. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Verglei-

- chen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5000,00 Euro beträgt,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
- 15. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Mietoder Pachtwert von 5.000,00 Euro im Einzelfall,
- die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall.
- 17. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen,
- 18. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 12 – Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

2. Teil – Mitwirkung der Einwohner § 13 – Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von min-

destens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 – Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 – Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

3. Teil – Schlussbestimmung § 16 – Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Kurort Jonsdorf, 03.08.2023



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Oybin unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die ehrenamtliche Tätigkeit als



Baumschutzbeauftragter (m/w/d)

neu zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit je nach Auftragslage innerhalb der Gemeinde Kurort Jonsdorf. Der Baumschutzbeauftragte wird gemäß Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Kurort Jonsdorf entschädigt.

Sie lieben die Natur und arbeiten gern an der frischen Luft? Sie haben Ortskenntnis, Erfahrung in der Baumpflege und verfügen über Kenntnisse im Umgang mit der Baumschutzsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf und dem Bundessowie Sächsischen Naturschutzgesetz?

Sie fühlen sich angesprochen und verfügen jedoch noch nicht über die erforderlichen Voraussetzungen? Bewerben Sie sich dennoch – wir entsenden Sie gern zu den entsprechenden Weiterbildungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf z. Hd. Bürgermeisterin Fr. Wenzel Auf der Heide 1 02796 Kurort Jonsdorf

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung an:

gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Informationen Kurort Jonsdorf

Schiedsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner

Nächste Dienstag, den 26. September 2023

Sprechstunde: von 15:00 bis 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung

Olbersdorf

Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

I. Stock, Zimmer-Nr. 113

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de

(auch für Terminvereinbarungen)

Telefon: 03583 698521

(nur während der Sprechstunde!)

Post: Schiedsstelle Olbersdorf

Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

E-Mail: info@olbersdorf.de

Urlaub Ärzte

Praxis Dr. Freitag Tel. 03583 690432

25.09. - 06.10.

Praxis Dr. Rüger 21.09. – 29.09.

Entsorgungstermine 2023



	September	Oktober	November
Restmüll	13 27	11 I 25	08 23
Bioabfall	06 20	05 I 18	02 15 29
Gelbe Tonne	19	17	13
Papier	26	25	28

Leben im Ort

Neues aus der Tourist-Information

Unsere Öffnungszeiten

Montag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr Dienstag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Mittwoch 9.30 bis 13.00 Uhr

Donnerstag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr Freitag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Sonnabend 9.30 bis 13.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich 035844 70616.

Wir nehmen gerne Bestellungen für das Sortiment der Firma Herrnhuter Sterne GmbH entgegen.

Neu erschienen und erhältlich "Beiträge zur Oybiner Geschichte" auf 252 Seiten – u.a. Die Nonnenplage von 1906 bis 1924 / Aussichten und Schutzhütten / Aus der Anfangszeit der Oybiner Eisenbahn, Hotels und Gaststätten bis 1945 u.v.m.



Suchanzeige

Kater zugelaufen,

wildkatzenfarben getigert mit kupiertem Schwanz Telefon 70616

Pressemitteilungen

Demenznetzwerk-Oberlausitz lädt zu seinen nächsten Veranstaltungen ein:

am 21.09.2023 um 18:00 Uhr

"Saal im Faktorenhof"

Hauptstraße 214a, 02739 Eibau

am 26.09.2023 um 18:00 Uhr

"Kaffee Tippl"

Oberer Viebig 3, 02785 Olbersdorf

Demenz – du hast dich so verändert? Ich kann dich nicht verstehen.

Sie hören Erfahrungsberichte von Angehörigen Demenzkranker – teils nachdenklich, teils humorvoll, welche Frau Hieke (Leiterin der Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf) vorträgt. In den Berichten wird geschildert, wie sich die Krankheit für die Betroffenen anfühlt und wie sich das Leben der Angehörigen ändert.

Sabine Erath knüpft genau dort an, erklärt die Krankheit und zeigt für typische Situationen Lösungswege auf. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Validationslehrerin und Demenzberaterin kann sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie gibt praktische Hinweise, die den Angehörigen den Umgang mit der/dem Erkrankten erleichtert.

Dieses Jahr stellen wir neben anderen Büchern das Buch, welches die Tochter des Bekannten Fußballspielers Rudi Assauer geschrieben hat, vor. Sie schildert den Balanceakt, einer liebevollen Betreuung und sich dabei nicht selbst zu verlieren, sehr eindrucksvoll.

Wir hoffen ihr Interesse ist geweckt. Sie sind eingeladen Fragen die sie bewegen zu stellen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussionsrunde mit Ihnen und hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Es grüßt Sie,

das Team des Demenznetzwerk-Oberlausitz

Ohne Moos nix los – Jugendgruppen mit Projektideen gesucht!

Jugendgruppen aus ganz Sachsen können jetzt für die Umsetzung ihrer Projekte Fördergelder bei NOVUM der Sächsischen Jugendstiftung beantragen. Von der Umgestaltung von Räumen



über Veranstaltungen oder gar die Gründung eines neuen Jugendtreffs werden junge Menschen von 14 bis 26 Jahren bei der Umsetzung Ihrer Idee finanziell unterstützt. Die Jugendlichen können jederzeit einen Antrag stellen, der innerhalb von vier Wochen durch eine Jury beurteilt wird. Und dann kann es an die Umsetzung der Projektidee gehen.

Mit der Förderung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Renovierungen von Jugendclubs und Aktionen mitfinanziert. Außerdem konnten Festivals und andere Jugendveranstaltungen umgesetzt werden. Die Sächsische Jugendstiftung ermöglicht damit den Jugendlichen, sich bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und Aktionen in ihrem Ort oder Stadtteil zu beteiligen.

Weitere Informationen und Antragsformular: https://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum

"NOVUM: Ideen. einfach. machen!"

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden Telefon: (03 51) 323 71 90 14 Telefax: (03 51) 323 71 90 9

Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de E-Mail: novum@saechsische-jugendstiftung.de

Geschäftsführerin: Andrea Büttner

Stiftungsaufsicht: Regierungspräsidium Dresden

(DD21-2245/207)



Karaseks legendärer Naturmarkt

Bereits zum 71. Male findet dieser bei Alt und Jung beliebte Markt im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt statt.



Programm am 17.09.2023, 11.00 – 17.00 Uhr Ratskeller:

Speisen rund um das Thema Pilze

Gretels Markt:

Karasekbrot, Oberlausitzer, Kleckskuchen, Räuberwürste, Obst und Gemüse

Karasek-Museum

- Tauchen Sie ab in die Zeit der Räuber, Schmuggler und Leineweber im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet,

- Oberlausitzer Umgebindehaus und sein Ensemble,
- drei original eingerichtete Heimatstuben um 1800, Dokumentation zur europaweit einzigartigen Polierschieferlagerstätte (20 – 32 Mill. Jahre alte Fossilien),
- Exposition: "Damals in der DDR das tägliche Leben", ca. 1.000 Exponate.

Karaseks Naturmarkt

Ca. 40 sächsische und nordböhmische Naturproduktehändler bieten rund um das Karasek-Museum ihre Erzeugnisse an. Diese locken unter anderem mit leckeren Wild-, Geflügel-, Fisch- und Honigspezialitäten, ungarischen Köstlichkeiten, würzigen Bergkäse, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Sanddorn- und Kräutererzeugnissen, originellen Holzspielzeug aus dem Isergebirge, Keramik, Korb- und Seilerwaren, Bücher von oberlausitzer Verlagen sowie dekorative Stauden ihre Marktbesucher an.

Im großen Faktorenumgebindehaus (Bulnheimscher Hof) mit seinen wertvollen Deckenmalereien führt die AG Textilland traditionell die Leinen-Stoff-Börse durch und Schauvorführungen "Von der Flachspflanze zur Leinenfaser" laden zu einem Besuch ein.

In der großen Blockstube kann man es sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen.

P.S.: Selbstverständlich wacht der Räuberhauptmann mit seinen Spießgesellen höchst persönlich darüber, dass an diesem Tag alles seine Ordnung hat. Pfiffige Kinder können bei dem bunten Treiben auch so manchen "Beutetaler" erhaschen.

Damit sich die Anreise noch mehr lohnt, können zum Beispiel Wanderfreunde den 4,5 km langen Karasek-Ringwanderweg erkunden und Radsportbegeisterte 21 km auf dem Karasek-Radweg den Spuren des legendären Räuberhauptmannes folgen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.karaseks-revier.de Karasek-Museum Nordstraße 21 a 02782 Seifhennersdorf Tel. 03586/45 15 67



Lesezirkel

Zum Tag der Oberlausitz: Erinnerung an Herbert Andert 1910 – 2010 (geboren und gestorben in Ebersbach (Oberlausitz)

Aus'n Äberlausitzer Äberlande De grußn Abern

'n ganzn Summer ieber hutt's ne geraajnt, und's woar anne Troigcht ieberoaale – ne zu gleebm! 's Woasser a dr Plumpe reechte ne mih zun Giss. De Gurkn- und Tomatnpflanzn hingn de Flittche, und uff'm Feldern wurd's Abernkroattch schune braune und gaale. De Leute meentn:

"Doas wird a bieses Juhr!"

Se huttn raajcht. Wie se derno de Abern rausmachtn, do woarn hunn oack sicke kleene Färzl droaa, ne anne eenzche geschoite Aberne.

"Do war'ch oack meene schinn Koarnickl schlachtn miegn. 's gibt ju nischt zun Fittern!", meente de Liebschern.

Oack enner hoot'ch gefräht: Draaßlersch Arnst. Ba dan stoann de Abern an Gaartl - 's woar a Stoaat. Und wie'r de Fürchl ufhackte, do woarrn Stickn hinne wie de kleen Kürbse.

"Wie hus de doas oack fartchgebrucht?" froitn de Nubbern. Arnst toat aber nischt verrotn, muchtn se noa su sihre buhrn. Bis se derno derhinder gekumm senn. De Selma – doas woar de Frooe von Arnstn – die hutt's ausgebraascht: Dar – abm ihr Arnst - dar hätt im de Abern rim Zwibbln gestackt, lauter kleene Steck-zwibbln. Die Zwibbln senn grisser wurn. Und weil nu de Zwibbln su ann gebeeßchn Geruhch hoann, de hoann de Oogn vu dan Abern paage-

gestackt, lauter kleene Steck-zwibbln. Die Zwibbln senn grisser wurn. Und weil nu de Zwibbln su ann gebeeßchn Geruhch hoann, do hoann de Oogn vu dan Abern oaagefangn zu noaatschn und zu flenn. 's Woasser is oack su rundergeloofm. Und danderwaajn senn de Abern su gutt gerotn – a dr grißtn Troigcht. Ihr kinnts ju amol versuchn!

Will der woaas ne glei gelingn,

koanns de woaas ne glei derzwingn,

aber nu zun Pussn:

Oack ne luckerlussn!

Erklärung:

Abern = Kartoffeln Abernkroattch = Kartoffelkraut
Flittche = Fittiche gebeeßchn = beißenden
noaatschn = weinen Troigcht = Trockenheit



Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Schulzeit - gute alte Zeit?

Nachdem mit Schuleinführungen und Gottesdiensten für Schüler und Lehrer Ende August das neue Schuljahr begonnen hat, werden manche sich voller Wehmut an die Schulzeit erinnert haben. Andere haben vielleicht daran gedacht, welche Schwierigkeiten in der Schulzeit lagen. Klassentreffen, Elternabende, das Wiedersehen von Lehrern und ehemaligen Schülern, Freundschaften aus der Schulzeit, die ein ganzes Leben lang halten, können starke Emotionen frei setzen. Überall gibt es Erinnerungen – gute wie schlechte. Alles ist mit Erfahrungen verbunden, die uns ein Leben lang begleiten. Deshalb ist die Schulzeit nicht einfach nur die gute alte Zeit. Sie verändert, beeinflusst und prägt uns.

Die schulische Bildung wurzelt in der jüdischen und christlichen Glaubenserziehung. Die Weitergabe von Werten, wie den zehn Geboten und der Nächstenliebe von Generation zu Generation ist seit den Zeiten des Mose immer wieder die Aufgabe. Bis heute und keineswegs nur im Religionsunterricht oder in der Christenlehre. Die schulische Bildung gelingt am besten im Einklang mit der Familie, wenn Kinder und Jugendliche spüren, wie die Werte des Lebens auch gelebt werden. Sie wurzelt neu dort, wo auch Eltern bereit sind, neue Erfahrungen und Erlebnisse zu machen. Diese Bildung des Herzens hört nicht mit dem Schulabschluss auf. Das zeigt sich im Engagement für den Erhalt der Jonsdorfer Schule auf eine sehr schöne Weise. Die Schule ist uns wichtig, weil sie im Ort eine wichtige Rolle spielt!

Mögen uns allen, Jungen wie Alten, von Generation zu Generation, die Erlebnisse und Erfahrungen zum Segen gedeihen und das neue Schuljahr für alle Beteiligten unter Gottes Schutz stehen.

Gottesdienste

Cottesulen	316	
So., 3.9.23	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Kirchenkaffee
So., 10.9.23	19.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
So., 17.9.23	10.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedank mit Agapemahl
So., 24.9.23	09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
So., 01.10.23	09.00 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweihe mit Kindergottesdienst

Erntegaben

Bitte bringen Sie die Erntegaben am Samstag, 16.9.23, 10.00 – 12.00 Uhr in die Kirche. Sie sind für das Bethlehemstift in Eichgraben bestimmt. Das Binden der Erntekränze findet im Frauenfrühstück am Donnerstag, 14.9.23, ab 8.30 Uhr statt.

Jubelkonfirmation

Alle, die sich in diesem Jahr ihrer Konfirmation nach 25, 50, 60, 65 Jahren erinnern, sind zum Kirchweih-Festgot-

tesdienst herzlich eingeladen, sich neu segnen zu lassen und zu feiern. Anschließend geht es ins Kirmst-Festzelt zum Frühschoppen: 1.10.23, 9.00 Uhr. Bitte melden Sie sich im Pfarramt an.

Die Kirchgemeinde wünscht Ihnen eine gesegnete Zeit!

Ihr Pfarrer Mai

Ihr Pfarrer Ma

Vereine berichten

ESC Jonsdorf e.V.



Panther News

Mit Neustart des Eishockeyvereins in Jonsdorf, dem ESC, übernahm Uwe Brockelt sofort die Funktion des Mannschaftsleiters der Panther. Mit Bravour führte er jahrelang diesen nicht einfachen Job aus – Spieltermine vereinbaren, Spielerpässe aktualisieren, Seelentröster der Spieler, Spielberichte etc. Zusätzlich wirkte er bei allen Heimspielen beim Kampfgericht aktiv mit. Beeindruckend, und nicht nur hilfreich für unseren ESC, sondern auch teilweise für andere Teams, sein Fachwissen um die Durchführungsbestimmungen und Spielregeln sowohl für die Regionalliga als auch die Landesliga. Jetzt ist Schluss bei Uwe. Danke! Danke! Aber: Es ist kein Abschied vom Eishockey – Uwe B. ist weiterhin als Betreuer für das Panther Team tätig.





Tony Kohl übernimmt diesen nicht stressfreien Job als Spieler und fungiert als spielender Mannschaftsleiter. Danke für die Bereitschaft.

Die Panther auf erfolgreichen Abwegen im Sommer. Hier beim Fußballturnier in Großschönau. Toll, der 4. Platz.



Als Ergebnis der Ligentagung der Sachsenliga wurde bestätigt, dass außer den Panther noch die Teams EHV Dresden Devils, Leipziger EC, Bombers Bad Muskau, Young Saale Bulls Halle u 25 und Black Dragons Erfurt 1 b an der neuen Saision 23/24 teilnehmen. Gespielt wird eine Einfachrunde mit anschließenden Play offs sowie eine Pokalrunden mit den Berliner Teams.

Nachruf Wolfgang Stöber



Uns erreichte die traurige Nachricht über das Ableben von Wolfgang Stöber. Unser Beileid richtet sich an seine Hinterbliebenen. Viele kannten Wolfgang aus den Zeiten der Jonsdorfer Falken. Er war die Person hinter dem Aufstieg in die Eishockey Oberliga. Er brachte nicht nur Spieler zusammen, sondern auch die Fans. Ohne ihn hätten sich wohl auch einige Menschen nie getroffen, kennengelernt oder Freundschaften geschlossen. So sind einige Spieler der damaligen Falken heute immer noch in enger Freundschaft verbunden, womöglich dank Wolfgang. Und wer weiß, ob es die heutige Konstellation der Panther ohne ihn gegeben hätte. Wir möchten Abschied nehmen von einem Menschen, der Ecken und Kanten hatte, aber im Herzen ein Guter war und eine prägende Rolle im Jonsdorfer Eishockeysport eingenommen hat.

Alles hat seine Zeit.

Gute Reise und ruhe in Frieden, Wolfgang.

F. Krause



Sehr geehrte Inserenten, wir bitten um Einhaltung des Redaktionsschlusses.

Später eingesandte Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an: anja.kasten@hanschur-druck.de

Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen

sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

Information

Panther News

Am 30.09.2023 findet in der SparkassenArena Jonsdorf im Rahmen eines Trainingsspiels eine DKMS Regisitrierungsaktion für den kleinen Julius statt

"Gemeinsam stark für Julius"

www.dkms.de/julius



GEMEINSAM STARK FÜR JULIUS

Der 4-jährige Julius aus Wettstetten ist ein seh herzlicher und aufgeweckter Junge. Er ist am liebsten in seinem Garten und erfreut sich an bunten Blumen, Bienen und seinem angeoffanzten Gemüse, welches er nur zu gem selbst emtet.

Im April 2022 änderte sich die Welt von Julius und seiner Familie von einen Tag auf den anderen. Bei Julius wurde Leukämie diagnostiziert. Tapfer kämpfte er sich durch die Intensiytherapie - eine lange Zeit mit viel Verzicht, Vorsicht und wenigen Kontakten. Doch Ende Januar konnte er endlich den symbolischen Gong in der Klinik schlagen.

Keine fünf Monate später der nächste Rückschlag: Julius hat eine bösartige Histoxytose, eine seltene Erkrankung des blutbildenden Systems. Um wieder gesund zu werden, braucht Julius eine Stammzellspende, Julius Mama Juliane weill: "Nur gemeinsam sind wir stark! Bitte lass auch du dich registrieren."



WERDE STAMMZELLSPENDER:IN!





Auch Geldspenden helfen Leben retten! Jede Registrierung kostet die DKMS 40 Euro. Bitte unterstütze uns:

DKMS Spendenkonto NBAN: DE02 7004 0060 8987 0005 37 Verwendungszweck: JUA 001, Julius PayPal, SMS o. A. direkt über den QR-Code

Folgrums auf () () y (



Der Jonsdorfer Traditionsverein informiert

Auch in diesem Jahr soll sich anlässlich der Jonsdorfer Kirmst das Kuchenradl am 01.10.2023 drehen.

Dazu werden natürlich wieder viele Kuchen gebraucht. Deshalb bitten wir, dass wieder so fleißige Kuchenbäckerinnen und -bäcker mithelfen, dass auf dem Hermann-Tempel-Platz eine wichtige Jonsdorfer Tradition stattfinden kann

Die Kuchen können wie gewohnt im alten Schlachthaus an der Dammschenke am Samstag, dem 30.09.2023, ab 11.00 Uhr abgegeben werden. Bitte alle Kuchenformen mit Namen versehen, damit später jeder sein Backblech zurückbekommt.

Bei Fragen gerne melden: Henry Förster 035844 70870 und Tourist-Information 035844 70616. Vielen Dank schon im Voraus für eine tatkräftige Unterstützung.

Euer Henry Förster

DRK-Ortsverband Kurort Jonsdorf



Deutsches Rotes Kreuz

Betreff: Schulungstermine

Liebe Kameradin und liebe Kameraden, an folgenden Tagen sind wieder Schulungen geplant:

jeweils am Montag

- 21.08.2023
- 04.09.2023
- 18.09.2023
- 09.10.2023
- 30.10.2023
- 20.11.2023
- 04.12.2023
- 18.12.2023 Weihnachtsfeier

Treff: weiterhin im Feuerwehrdepot Beginn: 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

Euch eine schöne Zeit.

Der DRK OV Jonsdorf Vorstand

2023

Wir retten Leben - Du kannst das auch!

Neue Rettungsschwimmkurse im Stadtbad Zittau

Du möchtest Verantwortung übernehmen und Rettungsschwimmer werden?

Dann melde Dich zur Erstausbildung Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber an.

06. Sep. - 20. Dez. 2023 (Meldeschluss 27.08.2023) Achtung: 2 Kurse mit unterschiedlichen Zeiten.

Achtung: Am 06. September 2023 findet um 17:30-18:30 Uhr eine obligatorische Informationsveranstaltung für beide Kurse statt. Anschließend folgt um 18:45-20:15 Uhr ein Sichtungstraining.

Anmeldung online



zittau.dlrg.de

Für saubere Wege, Grünanlagen und Spielplätze!





DANKE!

Der Förderverein der Grundschule Jonsdorf und die Freunde der alten Feuerwehr

Historik- Mobil und "Oldtimer-Tage" im Regen

Dieses Jahr meinte es das Wetter mit der gesamten Veranstaltung nicht gut. Ununterbrochen regnete es- und nicht wenig. Die Beteiligten bemühten sich trotzdem, unsere Gäste zu empfangen und unter erschwerten Bedingungen ihren Vorstellungen gerecht zu werden.



Der mühevollen Vorbereitung, Einladung und Anwesenheit der teilnehmenden Aussteller, sowie der musikalischen Umrahmung und der gastronomischen Versorgung gebührt wieder unser herzlicher Dank.

Viele Eltern unserer Grundschule spendeten für den Kaffeestand leckeren Kuchen und wir konnten staunen wie kreativ die Eltern dabei waren. Nur gut, dass es kleine Überdachungsmöglichkeiten gab. So konnten unsere Gäste mit Speisen, Getränken und Gesprächen auch etwas verweilen.



"Die Freunde der alten Feuerwehrtechnik" möchten sich auch in Zusammenarbeit mit dem "Förderverein der Grundschule Jonsdorf" und der Gemeinde Kurort Jonsdorf öffentlich bei allen aktiven Helfern und Unterstützern bedanken.

Nun hoffen wir dann auf ein sonniges Wiedersehen 2024.

MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V.





Am 09./10. September findet wieder Motorsport in der Oberlausitz, ja fast schon in Jonsdorf statt.

Das Oberlausitzer Dreieck ruft die Motorsportler in unsere Heimat. Schon jetzt hat sich ein internationales Fahrerfeld für die Teilnahme angemeldet. Bei Motorsportveranstaltungen heißt so eine Anmeldung "Nennung". Unsere Strecke hat eine Länge von 5,9 km und 8 Kurven, wobei einige der Kurven den Fahrern schon Fahrkunst abverlangen.

Bei den Motorrädern sind von absoluten Oldtimern wie "Victoria KR35" Baujahr 1928 und "DKW Superstar 600" Baujahr 1929 bis hin zu modernen Sportmotorrädern alle Variationen vertreten.

Die moderneren Motorräder werden unter anderen von erstklassigen IRRC-Fahrer (International Road Racing Championship) gefahren. In der Klasse Tourenwagen startet Michael Stadelmann mit seinem Audi S2 mit über 500 PS. Am Sonderlauf nehmen Audi R8, Porsche Cayman und Chevrolet Monte Carlo, ein Nascar (Bild Ii.), teil. Es gibt auch wieder die beliebten Renntaxifahrten.



Uns erwartet auch ein großes Starterfeld bei den Sidecars, den Seitenwagen. Das ist immer besonders interessant. Die Beifahrer stabilisieren das Motorradgespann durch wahre Akrobatik bei den doch erheblichen Geschwindigkeiten und ermöglichen so eine zügige Kurvenfahrt. Sehr viele mutige Frauen sind oft die Beifahrerinnen.



Auch das Fahrerfeld der Formel-Rennwagen kann sich sehen lassen. Lotus-Ford, MT77 und die seltenen Formel Junior werden fahren.

Die zwei Fahrerlager sind frei begehbar.

Auch die Verpflegung ist gesichert. Im Festzelt und an mehreren Verkaufsständen gibt es Speisen und Getränke. Am Sonnabend findet abends im Festzelt im Fahrerlager 1 eine Veranstaltung mit Livemusik statt.

Das Wochenende vom 09./10. September sollte man sich im Kalender für das Oberlausitzer Dreieck freihalten. Da gibt es was zu sehen, Unterhaltung und Motorsport pur, so wie er sein muss.

Jürgen Augustin

Naturschutzverein Zittauer Bergland e.V.





Streuobstwiesenfest wird zum vierten Mal gefeiert

Der Schülerbusch lädt am Sonntag, den 17. September 2023 von 14 bis 18 Uhr wieder zum gemeinsamen Feiern ins Ökozentrum Schülerbusch (Neusalzaer Str. 60 in 02763 Zittau) ein!

Neben einer Insektensafari auf der Streuobstwiese im Schülerbusch gibt es noch weitere großartige Angebote für Kinder. Freuen Sie sich zum Beispiel auf ein Puppentheater, eine Vorlese-Ecke sowie Umweltbildungsangebote, wie gemeinsames Basteln und ein Kräuterrätsel.

Außerdem können auf dem Fest verschiedene Obstsorten nicht nur verkostet, sondern diese auch bestimmt werden. Eigens mitgebrachtes Obst ist dafür gern gesehen. Genauso wie eigens mitgebrachter Obstkuchen - selbstgebacken versteht sich.

Denn wie jedes Jahr ist der Höhepunkt des Streuobstwiesenfestes ein Kuchenwettbewerb. Passionierte Hobby-Bäckerinnen und -Bäcker wetteifern mit ihren leckeren, kuriosen oder ausgefallenen Backwerken um eine Prämierung. Wer sich am diesjährigen Obstkuchenwettbewerb beteiligen möchte, bringt bitte seinen Kuchen bis 14:15 Uhr direkt zum Fest mit!

Die Vielfalt der Kuchen bestimmt das Kuchenbuffet, welches gemeinsam geplündert werden will! Für weitere kulinarische Genüsse sorgen die Kaffee-Rösterei Zittauer Gebirge sowie eine Feldküche mit Soljanka und veganem Bohneneintopf.

Fragen zum Fest können gern per Mail an nistkasten@ schuelerbusch.de gestellt werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen zum Schülerbusch finden Sie unter www.schuelerbusch.de

ZSG Jonsdorf e.V.











Proben- und Trainingslager für Vereine

Nicht nur Spaß und Vergnügen standen in den Sommerferien an erster Stelle, sondern auch das Training für unsere Gruppen.



In der vorletzten Ferienwoche ging es sowohl sportlich als auch musikalisch zu. Unter anderem hatten wir die Spielmannszüge aus Mutzschen und Lommatzsch zu

Gast. Jeden Tag gab es intensive Proben. Schon am frühen Morgen wurde der Tag mit tiefen,rhythmischen Trommelschlägen begrüßt. Täglich wurde unter Kommando des Tambourmajors der Marsch und das gleichzeitige Musizieren geübt. Über das gesamte Querxengelände ertönten wilde und verschiedenste Klänge von Flöten und Paradetrommeln. Es war eine Freude zu sehen, welche Fortschritte die Gruppen von Beginn der Woche bis hin zum Ende gemacht haben.

Das Ergebnis dieser Woche war sehr schön anzuhören und unterhaltsam zugleich.

In unseren Proben- und Trainingslagern steht Gruppen exklusive Zeit zum Üben zur Verfügung. Diese können nicht nur während der Sommerferien, sondern ganzjährig zu bestimmten Terminen und speziell im August zur Vorbereitung der neuen Saison durchgeführt werden. Besonders attraktiv ist unser Nebensaison-Angebot in den Monaten November bis März mit 20 % Rabatt obendrauf! Außerdem erhält jeder 10. Teilnehmer einen Freiplatz, wenn der Verein eine KiEZ-Karte besitzt.

Von A, wie Aerobic-Verein, bis O, wie Orchester – das KiEZ Querxenland ist für jeden Verein der ideale Ort zum Proben, Trainieren, Lernen, Weiterbilden, Tagen und vielem mehr! Die Gruppen werden hier fit für die Saison gemacht und trainieren in neuer Umgebung wie die Profis.

Das Training wird Dank unserer verschiedenen In- und Outdoor-Trainingsstätten garantiert zum sportlichen bzw. musikalischen Erfolg.

Außerdem laden zahlreiche Freizeitaktivitäten zum Erholen und Entspannen für das Vergnügen nach dem Training ein. Unsere "GUT DRAUF-Unterkunft" ist für Aufenthalte mit viel Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung zertifiziert, so wird das Vereins- und Probenlager zu einem perfekten und unvergesslichen Erlebnis.

Weitere Informationen gibt es hier -> oder unter Tel. 03586 451133 und E-Mail: belegung@querxenland.de Querxenland Seifhennersdorf e.V. Viebigstraße 1 02782 Seifhennersdorf



Klangfarben e.V. Jonsdorf bekommt ein neues Microphon-Headset

Alle Musikerinnen und Musiker des Orchesters Klangfarben des Klangfarben des Klangfarben e.V. Jonsdorf bedanken sich sehr herzlich und in außerordentlicher Würdigung der großartigen Unterstützung der künstlerischen Arbeit des über die Grenzen unserer Region hinaus anerkannten Jugendorchesters durch



die Gemeinde des Kurortes Jonsdorf und die Tempel-Stiftung für die finanzielle Hilfe zur Anschaffung eines Microphon-Headsets.

Das mit Unterstützung der Gemeinde Jonsdorf angeschaffte Microphon-Headset gibt dem Orchester "Klangfarben" die Möglichkeiten für ambitionierte Instrumentalisten, nun zu ihrem Instrumentalspiel gleichzeitig auch als Vocalsolisten agieren zu können. Auf diese Weise kann das Klangbild des Orchesters "Klangfarben" in einer sehr kreativen und originellen Weise erweitert werden.

Der vokale Einsatz des neuen Headsets wird zukünftig sowohl solistisch als auch für den Backround- bzw. Satzgesang umfassend genutzt. Neben diesen einzigartigen klanglichen Erweiterungen bietet diese neue Technik aber ebenso neue dramaturgische Möglichkeiten in der Titelauswahl und Programmregie, um einen noch reibungsloseren Programmablauf zu gestalten. Auf diese Weise eröffnen sich neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Aktiven im Orchester und zugleich für eine publikumswirksame Vielfalt in der zukünftigen Programmgestaltung.

Darüber hinaus können alle Aktiven des Orchesters praktische Erfahrungen im Umgang mit zeitgemäßer Bühnenund Audiotechnik sammeln.

Naturpark Zittauer Gebirge e.V.





3. Naturpark Kinderfest



Zurück zur Natur den Querxen auf der Spur

10:00 Uhr Die Querxe erkunden den Naturparkgarten
10:45 Uhr Drachensteigen
12:00 Uhr Die Querxe essen Mittag

14:00 Uhr Kräuterführung mit Andrea

15:00 Uhr Puppentheater "Annas Erlebnisse in den Naturschutzgebieten des

Naturparks Zittauer Gebirge"

15:30 Uhr Leichtfuß und Liederliesl singen

mit den Querxen

und viele interessante Angebote zum Thema "Natur"

Entdeckertag im Naturparkgarten Zittauer Gebirge im Erholungsort Waltersdorf



Veranstaltungsplan – September 2023 –

DAS KINDERTOBELAND

IST VOM 01.08. – 18.08.2023 TÄGLICH VON 10.00-18.00 UHR GEÖFFNET!!!

Freitag, 01.09.

14.00 – 18.00 KINDERTOBELAND - DER INDOOR SPIELPLATZ Sparkassen Arena

20.00 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel per Dia *Sternwarte*

Samstag, 02.09.

10.00 – 18.00 KINDERTOBELAND - DER INDOOR SPIELPLATZ Sparkassen Arena
12.00 – 18.00 Kindersportfest des ZSG -

12.00 – 18.00 Kindersporttest des ZSG -Sportvereins Sportplatz, ZittauerStr.1

14.00 Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus

Sonntag, 03.09.

09.00 Evangelischer Gottesdienst mit Kirchenkaffee Kirche

10.00 – 18.00 KINDERTOBELAND - DER INDOOR SPIELPLATZ Sparkassen Arena

Montag, 04.09.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche** mit Besichtigung Steinbruchschmiede ab Tourist-Info

Dienstag, 05.09.

09.00 **Sommer QI-Gong im Freien –** Für alle Interessierten...

Treff an der Sternwarte

10.00 Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch

Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0174 9097622

ab Tourist-Info

15.00 Kinderbuchautor Henry Förster liest vor Geeignet für Kinder ab 5 Jahre.
Bei schlechtem Wetter im Gemeindeamt Jonsdorf. Bauerngarten

19.00 Training im Stocksport

für Besucher, Gäste und interessierte Sportfreunde

Stockbahn gegenüber dem Schmetterlingshaus

Mittwoch, 06.09.

14.00 Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus

Donnerstag, 07.09.

14.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND – DER INDOOR SPIELPLATZ** *Sparkasse Arena*

15.00 – 18.00 **Schwungvoller Seniorentanznachmittag**

Hotel Gondelfahrt

Freitag, 08.09.

14.00 – 18.00 KINDERTOBELAND - DER INDOOR SPIELPLATZ Sparkassen Arena

20.00 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel per *Dia Sternwarte*

Samstag 09.09., Sonntag 10.09.2023 OBERLAUTZER DREIECKRENNEN –

Saalendorf-Jonsdorf-Waltersdorf

Samstag, 09.09.

10.00 – 18.00 **KINDERTOBELAND - DER INDOOR SPIELPLATZ** *Sparkassen Arena*

10.00 **Naturparkführung**, Dauer ca. 2,5 h

Parkplatz an der Gondelfahrt

10.08 Zittauer Stadtwächter-Züge –
 mit der Bahn zum Stadtrundgang.
 Der Hauptmann der Stadtwache führt
 Sie durch die Stadt

ab Bahnhof Jonsdorf

14.00 Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus

Sonntag, 10.09		Dienstag, 19.09) .
	KINDERTOBELAND - DER INDOOR SPIELPLATZ Sparkassen Arena	09.00	Sommer QI- Gong im Freien – Für alle Interessierten
10.00 – 15.00	Tag des offenen Denkmals Steinbruchschmiede und Schaubergwerk in den Mühlsteinbrüchen geöffnet Mühlsteinbrüche	10.00	Treff an der Sternwarte Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0174 9097622
15.00	Berggottesdienst am Europakreuz auf dem Töpfer Oybin	15.00	,
	Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl Kirche		vor Geeignet für Kinder ab 5 Jahre.Bei schlechtem Wetter imGemeindeamt Jonsdorf Bauerngarten
Montag, 11.09.		19.00	•
	Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Steinbruchschmiede ab Tourist-Info	10.00	für Besucher, Gäste und interessierte Sportfreunde Stockbahn gegenüber dem Schmetterlingshaus
Dienstag, 12.09		Mittwoch, 20.09	•
09.00	Sommer QI- Gong im Freien – Für alle Interessierten		Geführte Wanderung mit dem
15.00	Treff an der Sternwarte Kinderbuchautor Henry Förster liest	70.00	Urlauberpfarrer Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich,
	vor Geeignet für Kinder ab 5 Jahre. Bei schlechtem Wetter im Gemeindeamt Jonsdorf. Bauerngarten	14.00	Tel.: 0174 9097622 ab Tourist-Info Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,
19.00	Training im Stocksport		Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus
	für Besucher, Gäste und interessierte	Freitag, 22.09.	
	Sportfreunde Stockbahn gegenüber dem Schmetterlingshaus	20.00	Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia Sternwarte
Mittwoch, 13.09	9	Samstag, 23.09	
	Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk, Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus	10.08	Zittauer Stadtwächter-Züge – mit der Bahn zum Stadtrundgang. Der Hauptmann der Stadtwache führt Sie durch die Stadt
Donnerstag, 14			ab Bahnhof Jonsdori
	Unterhaltsamer Spinnnachmittag Vielleicht wollten Sie schon immer mal spinnen Weberstube	14.00	Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk, Dauer ca. 3 h <i>ab Vereinshaus</i>
15.00 – 18.00	Schwungvoller	Sonntag, 24.09.	
Fraiter 45.00	Seniorentanznachmittag Hotel Gondelfahrt	-	Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl Kirche
Freitag, 15.09. 20.00	Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia <i>Sternwarte</i>	15.00	Berggottesdienst auf der Ludwigshöhe (Zwischen Forsthaus Hain und Stern)
Samstag, 16.09).	14 00 – 17 00	Live-Musik zur Kaffeezeit
14.00	Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,	Montag, 25.09.	Hotel Gondelfahr
	Dauer ca. 3 h ab Vereinshaus	•	Führung durch die Mühlsteinbrüche
	Nachtflohmarkt Sparkassen Arena	00.00	mit Besichtigung Steinbruchschmiede
10.00 – 15.00	1.Hobbyturnier für Firmen und Vereine – 10 Jahre Eisstocksport –		ab Tourist-Info
	Jubiläum (20 € Startgebühr pro Team) Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus	Dienstag, 26.09 09.00	Sommer QI- Gong im Freien – Für alle Interessierten
Sonntag, 17.09			An der Sternwarte
10.30	Erntedank – Familiengottesdienst Kirche	10.00	Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch
Montag, 18.09.			Anmeldung bis zum Vorabend
09.30	Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Steinbruchschmiede		erforderlich, Tel.: 0174 9097622 ab Tourist-Info

ab Tourist-Info

15.00 Kinderbuchautor Henry Förster liest vor Geeignet für Kinder ab 5 Jahre. Bei schlechtem Wetter im Gemeindeamt Jonsdorf. Bauerngarten

19.00 Training im Stocksport

für Besucher, Gäste und interessierte Sportfreunde Stockbahn gegenüber dem Schmetterlingshaus

Mittwoch, 27.09.

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3 h

ab Vereinshaus

Freitag, 29.09.

20.00 **Sternführung** – bei bedecktem Himmel per Dia *Sternwarte*

Von Freitag, dem 29.09. bis Sonntag, dem 01.10.2023 Jonsdorfer Kirmes

www.jonsdorf.de/veranstaltungen

Samstag, 30.09.

14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**mit Besichtigung Schaubergwerk,
Dauer ca. 3 h

ab Vereinshaus

Wanderungen werden erst ab 6 Personen durchgeführt! Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise finden Sie unter:

https://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen/

Änderungen vorbehalten!



Neues aus Geschäftswelt



Geschäftswelt



Tobias Spittler

Rosa-Luxemburg-Straße 21 02785 Olbersdorf Mobil: +49 (0) 176 41650945 Tel./Fax +49 (0) 3583 696023 info@haus-und-forstservice.de www.haus-und-forstservice.de

- **■Gartenpflege/Landschaftspflege Baumdienst**
- Wurzelstockfräsen Häckselarbeiten
- I Transporte bis 2.5 t oder 5 m³ I Forstbetrieb
- ■Brennholzverkauf Heckenschnitt uvm.



Eibauer Qualitätskartoffeln

Kartoffelverkauf – direkt vom Erzeuger

Der Verkauf von handverlesenen Speise- und Einkellerungskartoffeln in guter Qualität aus eigenem umweltgerechten Anbau hat begonnen.

Es stehen wieder bewährte Sorten zur Auswahl. Eine kostenlose Kochprobe ist möglich. Kartoffeln kellert man idealerweise ab Mitte September bis Mitte Oktober ein.

Der Verkauf von Einkellerungskartoffeln erfolgt auf folgenden Stellplätzen.

Verkaufstermine von Einkellerungskartoffeln 2023:

Ruppersdorf – Montag – Freitag ab 14.09.2023
Ninive: 9:00 – 17:00 Uhr : Kartoffelsortierolatz

Samstag 9:00 – 12:00 Uhr · Kartoffelsortierplatz

Oberoderwitz: jeden Donnerstag ab 14.09.2023

9:00-17:00 Uhr · Lagerhaus (ehem. Holzheinr.)

Großschönau: Freitag, 22.09.2023 · ab 9:00 Uhr Schießwiese Freitag, 29.09.2023 · ab 9:00 Uhr Schießwiese

Freitag, 29.09.2023 · ab 9:00 Uhr Schießwiese Freitag, 06.10.2023 · ab 9:00 Uhr Schießwiese



Agrargenossenschaft Eibau eG Telefon 03586 30330

Sortierplatz Ruppersdorf – Ninive Telefon 035873 369725













Das Goldene Sparkassenbuch ist wieder da.

- ✓ Rücklage für alle Fälle
- ✓ Sichere Geldanlage
- √ Variable Verzinsung
- ✓ Einzahlungen jederzeit in beliebiger Höhe
- 03583 603-0
- info@spk-on.de
- www.spk-on.de/kontakt



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien



Tag & Nacht erreichbar

Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906 Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau E-Mail: bestattung@zilentio.de

Internet: www.zilentio.de





Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Steffen Beer

Dipl. Immobilienwirt (VWA)

Dammweg 4 02797 Kurort Oybin Tel.: 0171 7621105 www.beer-immo.de

Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung im erfolgreichen Immobilienverkauf!

- · diskrete und schnelle Abwicklung
- · kompetente Beratung

